

© **Schwerpunkt »Globalisierung gestalten«**

»Breit und umfassend« – aber ohne die Tiere

Zum Tierschutz in den neuen Freihandelsabkommen

von Thomas Schröder

Welche Auswirkungen neuartige Freihandelsabkommen nach dem Modell CETA oder TTIP auf den Agrarmarkt am Ende haben werden, lässt sich derzeit kaum abschätzen. Klar ist aber, dass der Tierschutz in diesen Abkommen so gut wie nicht vorkommt. Der Anforderung des Lissaboner Vertrages, bei der Politikgestaltung auch dem Tierschutz im vollen Umfang Rechnung zu tragen, wird die Europäische Union (EU) damit nicht gerecht. Statt die Abkommen von vorneherein so zu gestalten, dass sich auch der Tierschutz ungehindert entwickeln kann, drohen die Tierschutzstandards auf dem aktuellen, unzureichenden Niveau eingefroren zu werden. Dies muss sich ändern. Freihandelszonen müssen Tierschutzzonen sein. Dazu müssen klare Tierschutzregelungen in die Verträge aufgenommen werden. Die EU könnte ein solches Tierschutz-Upgrade im internationalen Handel entscheidend fördern, wenn sie die Tierschutzmaßstäbe im eigenen Geltungsbereich entsprechend anheben würde.

Die Freihandelsagenda der Europäischen Union umfasst derzeit rund 20 Staaten. Über 30 Freihandelsabkommen und zahllose Wirtschaftspartnerschaftsabkommen unterschiedlichster Ausprägung sind bereits abgeschlossen.¹ Besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen nach wie vor die Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP).

CETA wurde am 15. Februar 2017 im Plenum des Europaparlaments mit 408 Ja-Stimmen und 254 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen angenommen. Nach Zustimmung des kanadischen Bundesparlaments und der Regionalparlamente kann der größte Teil des Abkommens vorläufig angewendet werden, nicht jedoch das Investitionsgerichtssystem. Hier müssen auch die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zustimmen. Unklar ist, ob das Veto eines nationalen Parlaments CETA komplett oder nur in Teilen stoppen würde.

Die TTIP-Verhandlungen waren zur Jahresmitte 2016 festgefahren. Vor dem Hintergrund andauernder Proteste schienen die Differenzen bei Themen wie öffentliche Beschaffung, Arbeitsnormen, Gerichtsbarkeit und Verbraucherschutz kaum noch überbrückbar. Mit dem Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump, der TTIP schon im Wahlkampf abgelehnt hatte, wurden die Verhandlungen schließlich auf Eis gelegt. Bereits im Frühjahr 2017 ließen beide Seiten aber verlauten, einen neuen Anlauf für ein Freihandelsabkommen starten zu wollen.²

Ob nun mit oder ohne Trump, man wird damit rechnen müssen, dass es früher oder später mit den USA ein solches Abkommen geben wird.

Freihandelsabkommen wie CETA oder TTIP werden auch als Freihandelsabkommen der neuen Generation bezeichnet, als »breit und umfassend«. Sie sind in den WTO-Regularien als Ableger vorgesehen, gehen inhaltlich aber weit über die WTO-Agenda hinaus. Sie betreffen nicht nur tarifäre Fragen (z. B. Zölle oder Subventionen), sondern umfassen auch Regelungen zum Abbau nicht-tarifärer Handelsbarrieren (z. B. technische Standards) und zu anderen handelsrelevanten Aspekten.

Zweifelhafte ökonomische Szenarien

Diese Freihandelsabkommen sollen die Wirtschaft in Schwung bringen und neue Arbeitsplätze schaffen. Doch Prognosen, wonach allein durch TTIP Hunderttausende neuer Arbeitsplätze entstehen und das Pro-Kopf-Einkommen in Deutschland um fast fünf Prozent ansteigen würde,³ gehen von unrealistischen Grundannahmen aus. Insbesondere ist nicht damit zu rechnen, dass es tatsächlich zu einer vollständigen Liberalisierung der Märkte kommt, wie vielfach unterstellt wird. Entsprechend sind solche Prognosen längst

ins Reich der Märchen verbannt.⁴ Was die Wachstums- und Beschäftigungseffekte angeht, scheint es schlicht keine belastbaren Prognosen zu geben.⁵

Ähnlich verhält es sich in vielerlei Hinsicht mit den möglichen Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die Agrarmärkte. Hier werden mitunter besonders große Ausschläge prognostiziert, weil im Agrarsektor noch vergleichsweise viele Zollschränken und andere Handelshemmnisse existieren. Ein Freihandelsabkommen mit den USA könnte verschiedenen Studien zufolge auf dem EU-Agrarmarkt gleich in mehreren Segmenten zu erheblichen Ungleichgewichten führen, insbesondere auf dem Rindfleischmarkt.⁶ Vieles hängt freilich auch hier vom tatsächlichen Grad der Liberalisierung ab. Voraussetzung für einen totalen Absturz des EU-Rindfleischmarktes infolge US-amerikanischer Importe wäre demnach, dass die EU sämtliche Zollschränken abbaut und zugleich die Einfuhr von Hormonfleisch (siehe Kasten) wieder zulässt. Sonderlich wahrscheinlich erscheint beides derzeit nicht, wengleich die USA dies, auch unabhängig von TTIP, wiederholt gefordert haben.

Dem schon ausgehandelten CETA zufolge darf Fleisch aus Kanada weiterhin nur dann eingeführt werden, wenn es ohne Hormoneinsatz erzeugt wurde. Zudem unterliegt die Einfuhr von Rind- und Schweinefleisch einer mengenmäßigen Beschränkung durch Zollkontingente. Hühner- und Truthahnfleisch, Eier und Eiprodukte sind ganz vom Zollabbau ausgenommen. Die Bundesregierung schließt deshalb einen

Preisdruck auf den europäischen Markt aus, »obwohl die europäischen Erzeuger bei der Gesamtschau aller Produktionsbedingungen im Wettbewerb mit Kanada Nachteile haben«. Zudem hätten sich in den vergangenen Jahren die Erzeugerpreise einander angenähert.⁹ Die Bundesregierung unterschlägt dabei freilich, dass die Annäherung der Erzeugerpreise wesentlich auf einem veränderten Wechselkurs beruht und das Pendel auch rasch wieder in die andere Richtung ausschlagen kann.

Ohnehin gehen nicht wenige Autoren davon aus, dass EU-Erzeuger trotz Beibehaltung des Hormonverbotes und trotz der Kontingentierung sehr wohl unter Druck geraten können. Kanada führe bisher nur vergleichsweise wenig hormonfreies Rindfleisch und so gut wie kein Schweinefleisch in die EU ein. Durch die Kontingente, die mit CETA eingeräumt werden, könne es sich für kanadische Erzeuger durchaus lohnen, die Produktionskapazitäten auszuweiten und den Export in die EU entsprechend zu erhöhen.¹⁰ Weiter verschärfen könnte sich das Problem spätestens dann, wenn es doch noch zu einem Freihandelsabkommen mit den USA kommt. Einzukalkulieren sind schließlich auch die Einfuhrkontingente, die im Rahmen weiterer Freihandelsabkommen, insbesondere mit den Rindfleisch exportierenden Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, und Venezuela), zu erwarten sind.

Wie auch immer die Auswirkungen konkret sein mögen, es wird mit spitzeren Stiften gerechnet wer-

Die Hormonfrei-Produktion in den USA und in Kanada

Über den Einsatz von Hormonen streitet die EU mit den USA und Kanada schon seit Ende der 1980er-Jahre.⁷ Wegen potenzieller Krebsrisiken verbot die EU seinerzeit Fleischimporte von Rindern, die mit wachstumsfördernden Hormonen behandelt wurden. 1996 riefen die Nordamerikaner schließlich das Streitschlichtungspanel der WTO an und bekamen Recht. Die EU konnte eine mögliche Schädigung von hormonbehandeltem Fleisch nicht wasserdicht nachweisen. Sie musste hinnehmen, dass die USA und Kanada im Gegenzug für das Einfuhrverbot jedes Jahr Strafzölle auf europäische Importe im Wert von 116,8 Millionen US-Dollar bzw. 11,3 Millionen kanadische Dollar erhoben. Die Situation entspannte sich, nachdem im Jahr 2009 eine Absichtserklärung abgeschlossen wurde. Darin räumt die EU den USA und Kanada bestimmte Importquoten für die Einfuhr von hormonfrei produziertem Rindfleisch ein. Im Gegenzug wurden die Strafzölle gegen die EU sukzessive zurückgefahren.

Um die Anforderungen der EU zu erfüllen, haben die USA ein »Non-Hormone Treated Cattle (NHTC) Program«

aufgebaut, das in der EU auch gerne als »High Quality Beef Programm« vermarktet wird. Tatsächlich verbirgt sich dahinter eine umstrittene Industrieproduktion in sog. Feedlots. Feedlots sind Haltungseinrichtungen im Freien, ohne Überdachung oder Rückzugsmöglichkeiten. Die Tiere stehen oft zu Tausenden beschäftigungslos auf einem Areal und sind mitunter schutzlos extremer Hitze oder Kälte ausgesetzt. Derzeit werden die Rinder für die NHTC Produktion auf nur zwölf Einrichtungen zusammengezogen, die dafür eigens lizenziert wurden. Die Größte kann insgesamt mehr als 140.000 Tiere aufnehmen. Das Programm steht auch deshalb in der Kritik, weil es die letzten 100 Tage vor der Schlachtung eine spezielle Getreidefütterung vorsieht. Den Tieren wird eine grasbasierte Fütterung vorenthalten, was bei Wiederkäuern zu Stoffwechselproblemen, Abdominalschmerzen und im Extremfall sogar zum Tod führen kann.⁸ Mit Blick auf Kanada könnte CETA zu einer ähnlich fatalen Entwicklung bei der Hormonfrei-Produktion für den EU-Markt führen.

den und es wird auch schwieriger werden, allgemeine Weltmarkteinflüsse abzupuffern, die sich beispielsweise via Währungsschwankungen bemerkbar machen. Dementsprechend wird man auch davon ausgehen müssen, dass sich die Preiskämpfe in der EU und der Abwärtsdruck auf den europäischen Tierschutz verschärfen werden. Zugleich werden die eigentlich anzustrebende Regionalisierung der Märkte und der Erhalt mittelständischer Landwirtschaftsbetriebe konterkariert.¹¹

Wo bleibt der Tierschutz?

Wenn man so will, hat sich die EU bei CETA immerhin bemüht, die Einfuhr von Hormonfleisch zu verhindern. Aber sie hat, soweit erkennbar, nichts getan, um sicherzustellen, dass das aus Kanada importierte Fleisch aus tiergerechter Produktion kommt.

Generell kommt der Schutz der Tiere in den Freihandelsabkommen kaum vor. Hier und da verweisen Regelungen zwar direkt oder indirekt auf den Tierschutz bzw. die Tiergesundheit, aber nur sehr vage oder nur im Sinne sanitärer Regelungen. Es sind keine konkreten Maßnahmen zu finden oder im Vollzug zu erwarten, um eine tiergerechte Haltung in der Landwirtschaft oder andere Tierschutzziele zu erreichen.

Bleiben wir bei CETA.¹² Konkret wird der Tierschutz im gesamten Vertragstext nur in einem Unterpunkt zur Regulatorischen Zusammenarbeit erwähnt. Auch hier geht es nicht um Tierschutzbelange im engeren Sinne (tiergerechte Haltungsbedingungen; angst- und schmerzfreies Schlachten u. ä.), sondern eher um tiergesundheitsliche und seuchenhygienische Maßnahmen, soweit sie mit Blick auf den freien Warenverkehr wichtig sind.¹³

Die Regulatorische Zusammenarbeit war eines der meist umstrittenen Themen der CETA-Verhandlungen. Kernstück ist ein »Forum für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen«. Die Ausführungsbestimmungen sind eher vage. Gemäß Artikel 21.8 sollen auch Konsultationen mit privaten Einrichtungen stattfinden. Da für den Tierschutz keinerlei konkrete Ziele vorgegeben sind, ist zu erwarten, dass hier von Beginn an die niedergelegten Freihandels- und sanitären Ziele im Vordergrund stehen und die Oberhand behalten werden.

Hinzuweisen ist allenfalls darauf, dass in CETA im Zusammenhang mit der Zulassung von Herbiziden ausdrücklich die Vermeidung von Doppelversuchen (Tierversuchen) erwähnt wird¹⁴ und dass eine Reihe von WTO-Bestimmungen fortgelten, die – je nach Auslegung – auch für den Tierschutz relevant sein können.¹⁵ Besonders hervorgehoben oder gestärkt wird der Tierschutz dabei aber nicht.

Dies wiegt besonders schwer, da die Tierschutzbestimmungen in Kanada kaum mit europäischen Standards vergleichbar sind. Landesweit gelten dort, wie in den USA, kaum nennenswerte Tierschutzbestimmungen. Unterhalb dieser Ebene gibt es ein Gemisch aus freiwilligen Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen einzelner Bundesstaaten.¹⁶ Das lässt viel Raum für tierquälerische Haltungsbedingungen. Allerdings ist es auch in der EU keineswegs gut um den Tierschutz bestellt. Die bestehenden Tierschutzbestimmungen sind auch hierzulande ungenügend und in manchen Bereichen, wie der Tierzucht oder der Milchtierhaltung, fehlen sie völlig.¹⁷

Die Politik macht es sich zu einfach, wenn sie darauf verweist, dass durch Freihandelsabkommen geltendes Tierschutzrecht nicht geändert werde und dass selbstverständlich auch das *right to regulate* erhalten bleibe. Das mag formal so sein, aber in der Praxis nutzt das wenig, wenn die Politik schon jetzt keinen Gestaltungswillen im Tierschutz erkennen lässt und es letztlich undurchsichtigen Gremien und Beratungsrunden überlässt, darüber zu entscheiden, was im Lichte des Freihandels zulässig sein soll und was nicht. So besteht die Gefahr, dass geltende Tierschutzregelungen eingefroren oder gar schleichend abgebaut werden, um möglichst ohne Rücksichtnahme auf die Tiere Geschäfte machen zu können.

Klonen und Gentechnik an Tieren

Auch was das Klonen und die Gentechnik an Tieren betrifft, lassen Freihandelsabkommen nichts Gutes erwarten. Im CETA haben sich die Vertragsparteien auf einen »Dialog über Fragen des Zugangs zum Biotechnologiemarkt« verständigt und sich unter anderem zur »Förderung effizienter, wissenschaftsbasierter Zulassungsverfahren für Biotechnologierzeugnisse« verpflichtet.¹⁸ Regelungen zum Schutz von Tieren vor der Gentechnik, dem Klonen und anderen Formen der Biotechnik sieht der Vertrag ebenso wenig vor wie den Schutz der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Produkten aus nordamerikanischer Gen- oder Klontierzucht.

Mehr noch: parallel zu den CETA- und TTIP-Verhandlungen hat die EU-Kommission Verordnungsentwürfe zum Klonen vorgelegt, die das Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung zwar innerhalb der EU bis auf Weiteres verbieten, nicht aber die Einfuhr von reproduktionsfähigem Material oder von Lebensmitteln aus der Klontierzucht aus EU-Drittstaaten.¹⁹ Mit anderen Worten, die EU-Kommission will den EU-Markt ohnehin für Klonprodukte öffnen und auch innerhalb der EU eine Klontierzucht über die Hintertreppe ermöglichen. Das EU-Parlament hat dem zwar widersprochen und ein umfassendes Klon-

verbot gefordert, das den Markt auch für Produkte von Klontiernachkommen dicht machen würde.²⁰ Das freilich geht nicht nur der Kommission, sondern auch einigen EU-Staaten zu weit. Wegen unüberbrückbarer Gegensätze wird es nun bis auf Weiteres wohl gar keine besondere Klonregelung geben. Es gilt weiterhin die Novel Food-Verordnung der EU, die allenfalls die Zulassung von Lebensmitteln aus Klontieren der ersten Generation regelt.²¹ Lebensmittel von Klontiernachkommen dürfen demnach frei eingeführt werden. Auch der Samen von Klontierbulln darf weiterhin eingeführt werden.²²

In den USA und in Kanada wurden 2015/16 bereits genmanipulierte Lachse für die Vermarktung zugelassen.²³ Im Agrarsektor sind ähnliche Entwicklungen nicht auszuschließen. Sollte auf der Grundlage von CETA, eines künftigen TTIP oder anderer Freihandelsabkommen die Einfuhr von Erzeugnissen aus der Zucht mit genmanipulierten Tieren beantragt werden, könnte sich die EU-Seite damit schwer tun, dies dauerhaft abzulehnen. So wie sich EU-Kommission und Ministerrat in Sachen Klontiere verhalten, ist freilich zu bezweifeln, dass sie das überhaupt wollen.

Strittig: Tierschutz in der WTO

Wirtschafts- und Agrarpolitiker argumentieren gemeinhin, dass es zwar zulässig sei, tierschutzwidrige Produktionsverfahren innerhalb der EU zu verbieten, dass es die Freihandelsregeln der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) aber nicht zuließen, auch die Einfuhr von Produkten, die in Drittstaaten ebenso tierschutzwidrig erzeugt werden, zu verbieten.

Mit Verweis auf die internationale Konkurrenzsituation wird dann meist auch die Tierquälerei innerhalb der EU nicht oder nur sehr halbherzig angegangen. So auch bei der EU-Legehennenrichtlinie von 1999. Statt die Käfighaltung einfach zu verbieten und gegebenenfalls Importverbote für Käfigeier und Käfigeiprodukte zu verhängen, wurden nach und nach ausgestaltete Käfige eingeführt. Die Hennen erhielten gerade so viel zusätzlichen Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten, wie es den Ökonomen der EU vertretbar erschien, um im freien Wettbewerb weiter bestehen zu können.²⁴

Der Deutsche Tierschutzbund und die Eurogroup for Animals haben EU-Politiker immer wieder gedrängt, ähnlich wie im Hormonstreit auch bei Tierschutzfragen Importverbote zu verhängen und eine Klage vor den WTO-Gerichten zu riskieren. Im Falle des EU-Importverbotes für Robbenprodukte aus dem Jahr 2009 ist dies geschehen. Kanada und Norwegen klagten und unterlagen im Mai 2014 schließlich vor der Berufungsinstanz der WTO. Das Verbot war auch

aus Sicht der WTO aus moralischen Gründen und zum Schutz des Wohlergehens der Tiere vertretbar.²⁵

Im Grundsatz gehört der Tierschutz damit zu den anerkannten moralischen Anliegen, die gemäß der WTO-Regularien Handelsverbote begründen können. Auch Importverbote für Käfigeier und Käfigeiprodukte könnten damit neu ins Auge gefasst werden. Zumindest sollten klare Kennzeichnungsregeln nun auch im internationalen Kontext machbar sein. Gleiches gilt im Hinblick auf andere Missstände bei der Zucht und Haltung von Tieren in der Landwirtschaft. Klar ist aber, dass die EU dann tatsächlich auch im eigenen Geltungsbereich strikt gegen die tierschutzwidrigen Missstände vorgehen muss, um ihre moralischen Bedenken gegen die Tierquälerei glaubhaft bei der WTO vertreten zu können.

Auch in der Frage, ob Tierprodukte, die identisch aussehen, nach dem Herstellungsprozess unterschieden werden dürfen (danach, ob sie tierfreundlich oder tierquälerisch erzeugt wurden), ist in den vergangenen Jahren einiges in Bewegung geraten. Einige Autoren halten es durchaus für möglich, dass Käfigeier und Freiland Eier beispielsweise auch bei der WTO als unterschiedliche Produkte eingestuft werden könnten und damit im internationalen Handel unterschiedlich sanktioniert werden dürften.²⁶

Folgerungen & Forderungen

- In den neuartigen Freihandelsabkommen werden die Belange des Tierschutzes nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.
- Stattdessen werden die Schutzvorschriften durch die Abkommen auf aktuellem, unzureichend niedrigem Niveau eingefroren oder gar abgebaut.
- Demgegenüber ist zu fordern, dass Freihandelszonen auch zu Tierschutzzonen werden müssen.
- In die WTO-Regularien und in alle Freihandelsabkommen müssen eigenständige Kapitel zum Tierschutz aufgenommen werden.
- Es muss möglich sein, Importe aus Gründen einer ungenügenden Tierschutzqualität abzulehnen.
- Die Einfuhr von Produkten aus der Gen- und Klontierzucht muss generell ausgeschlossen bleiben.
- Für den Vollzug und die Gremienarbeit müssen Tierschutzkriterien klar benannt und als prioritär eingestuft werden.
- In einschlägige Gremien sind auch Sachverständige für Tierschutz zu berufen.
- Nicht zuletzt, um ihre Glaubwürdigkeit bei den Verhandlungen nicht zu verlieren, muss die EU die Regelungslücken im Tierschutz schließen und bestehende Regelungen deutlich verbessern.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Die WTO ist kein Hort des Tierschutzes! Auch die WTO-Regularien benötigen dringend ein Tierschutz-Upgrade. Aber die Ansätze, die sich hier herausbilden, um den Tieren helfen zu können, dürfen im Rahmen der bilateralen Freihandelsverträge nicht gleich wieder über Bord geworfen werden.

Fazit

Der Vertrag von Lissabon sieht vor, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dem Tierschutz bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in vollem Umfang Rechnung zu tragen haben.²⁷ Dieser Anforderung kommen die EU-Verantwortlichen bei der Aushandlung von Freihandelsabkommen bislang nicht nach. Im Gegenteil: Anstatt die Chance zu nutzen und Freihandelszonen so zu konstruieren, dass sich auch der Tierschutz darin frei und ungehindert entwickeln kann, werden die Schutzvorschriften für Tiere auf dem aktuell niedrigen Niveau eingefroren, und sie drohen gar noch abgebaut zu werden. Auf diese Weise soll weiterhin möglichst billig und ohne Rücksichtnahme auf die Tiere produziert werden können.

Das muss sich ändern: In die WTO-Regularien und in alle Freihandelsabkommen müssen eigenständige Kapitel zum Tierschutz aufgenommen werden. Soweit Abkommen bereits in Kraft sind und nicht ohne Weiteres geändert werden können, muss durch Zusatzvereinbarungen oder geeignete Vollzugsmaßnahmen zumindest sichergestellt werden, dass die Importquoten im Tiersektor ausdrücklich an klare Tierschutzkriterien geknüpft werden – bei der Zucht und der Haltung ebenso wie beim Transport und bei der Schlachtung. Es muss möglich sein, Importe aus Gründen einer ungenügenden Prozessqualität in der Tierproduktion abzulehnen. Entsprechendes gilt für die Einfuhr von Lebeltieren, von Produkten, die mit Hilfe von Tierversuchen entwickelt oder geprüft werden, sowie für Tiere und Produkte, die der Bejagung oder dem Handel mit Wildtieren entspringen. Sicherzustellen ist auch, dass die Einfuhr von Produkten aus der Gen- und Klontierzucht generell ausgeschlossen bleibt. Für den Bereich der Regulatorischen Zusammenarbeit müssen Tierschutzkriterien zur Stärkung der artgerechten Tierzucht und Tierhaltung, aber z. B. auch zum Abbau von Tierversuchen oder zum Artenschutz, konkret benannt und als prioritär eingestuft werden. Entsprechend müssen Tierschutzvertreter auch bei der Besetzung der einschlägigen Gesprächsrunden und Gremien berücksichtigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Tierschutz nicht schon formal den reinen Freihandels- und seuchenhygienischen Zielen unterlegen ist.

Schließlich müssen die Verantwortlichen in der EU endlich das tun, was sie seit Jahren von sich behaupten: Sie müssen im Tierschutz endlich vorangehen, Regelungslücken schließen und unzureichende Standards in bestehenden Regelungen anheben. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung, um auch im internationalen Kontext ein Mehr an Tierschutz einfordern und durchsetzen zu können.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Alessa Hartmann und Berit Thomsen: Das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, sein Zustandekommen und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 51–57.
- ▶ Alessa Hartmann: Gefahr durch Regulatorische Kooperation. Handelsabkommen der neuen Generation (TTIP und CETA) als Bremsklotz für nachhaltige Landwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 53–58.
- ▶ B. Thomsen: Mehr Macht den Konzernen? Die Bürgerbewegung gegen TTIP, CETA und die EU-Handelspolitik wächst. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 47–52.

Hinweis

Um die Entwicklungen im Welthandel und die Ausarbeitung bi- und multilateraler Handelsabkommen kritisch zu begleiten, unterhält der Deutsche Tierschutzbund gemeinsam mit der Eurogroup for Animals das *Trade & Animal Welfare-Projekt*. Ziel dieses Projektes ist es unter anderem, Konzepte und Strategien für die Politikberatung zu entwickeln, um den Erhalt und Ausbau der Tierschutzstandards in der EU ebenso zu sichern wie die Förderung des Tierschutzes in Drittstaaten.

Mehr Infos: www.eurogroupforanimals.org/trade-and-animal-welfare

Anmerkungen

- 1 Zum aktuellen Stand und weiteren Einzelheiten siehe BMWi: Aktuelle Freihandelsverhandlungen (www.bmw.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/freihandelsabkommen-aktuelle-verhandlungen.html) sowie European Commission, DG Trade: Agreements (http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/agreements/#_other-countries).
- 2 »Deutschland und USA wollen neuen Anlauf für TTIP starten«. Meldung bei ZEIT Online vom 27. Juni 2017.
- 3 So etwa die ifo/Bertelsmann-Studie: Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (THIP). Gütersloh 2013.
- 4 »Mehr Wachstum durch TTIP ist ein Märchen«. Meldung bei ZEIT online vom 14. September 2014.
- 5 So auch T. Bode: Die Freihandelslüge. Warum TTIP nur den Konzernen nützt – und uns allen schadet. Aktualisierte und erweiterte Ausgabe München 2016, S. 56.
- 6 Darunter auch die offizielle EU-Studie: Risks and opportunities for the EU agri-food sector in a possible EU-US trade agreement. Requested by the European Parliament's Committee on Agriculture and Rural Development. July 2014.
- 7 Dazu ausführlich R. Johnson: The U.S.-EU beef hormone dispute. Congressional Research Service R40449, January 2015.
- 8 World Animal Protection/Humane Society International: Beef production in the EU and US, July 2014.
- 9 Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Tierschutzfragen rund um das EU-Handelsabkommen mit Kanada (CETA). Drucksache 18/9891 vom 4. Oktober 2016.

- 10 Vgl. B. Thomsen: Freihandelsabkommen zwischen EU und Kanada (CETA). Auswirkungen auf die Landwirtschaft – Schwerpunkt Milch und Fleisch. Hintergrundpapier im Auftrag von Maria Heubuch, MdEP Die Grünen/EFA, Januar 2015.
- 11 Gerald Spindler und Christian Thorun sehen in diesem Zusammenhang einen »Zielkonflikt« zwischen Verbraucherinteresse und Nachhaltigkeitszielen. Angesichts der sehr unterschiedlichen Gewichte, die in der Waagschale liegen (vorübergehende Ersparnis weniger Cent an der Ladenkasse vs. Gefährdung des sozioökonomischen Gefüges in der EU), erscheint dies mindestens überraschend: »Auf der einen Seite ist hinsichtlich der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher_innen davon auszugehen, dass durch CETA der Preisdruck in der Fleischproduktion tendenziell steigt, was zumindest kurz- und mittelfristig mit sinkenden Verbraucherpreisen verbunden sein wird. Auf der anderen Seite ist hinsichtlich des Interesses der Verbraucher_innen nach nachhaltigen Produkten zu konstatieren, dass dieser zunehmende Preisdruck kleinbäuerliche Wirtschaftsweisen, europäische Mastmethoden und Tierschutzstandards tendenziell unter starken Wettbewerbsdruck setzen wird. Die Auswirkungen von CETA sind demnach in diesem Punkt als ambivalent zu bewerten.« G. Spindler und C. Thorun: Analyse und Bewertung von CETA aus verbraucherpoltischer Perspektive. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2016, S. 17.
- 12 Hier in der deutschen Fassung vom 5. Juli 2016, COM(2016) 444 final, Annex I.
- 13 Artikel 21.4 s: »Die Vertragsparteien sind bestrebt, die Ziele des Artikels 21.3 zu erreichen, indem sie im Rahmen der Regulierungszusammenarbeit Tätigkeiten verfolgen, die folgende Aspekte einschließen können: [...] s) Austausch von Informationen, Fachwissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Tierschutzes zwecks Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien auf diesem Gebiet.« Dabei ist gemäß Artikel 21.3 (Ziffer a) in der für SPS-Maßnahmen üblichen Wortwahl »zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sicherheit des Menschen, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Tieren und Pflanzen und zum Schutz der Umwelt« beizutragen, und mithin nicht zum Tierschutz im engeren Sinne.
- 14 Artikel 20.30: Schutz von Daten zu Pflanzenschutzmitteln.
- 15 Artikel 19.3, 21.2, 28.3.
- 16 Zu den Regelungen in einzelnen Bundesstaaten siehe z. B. Farm Animal Council Network: Summary report on farm animal welfare law in Canada. Winter 2013.
- 17 Dazu W. Apel: Ziel- und richtungslos. Die Europäische Union und der Tierschutz in der Landwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2010, S. 215–221. Selbst die aktuelle EU-Studie *Animal welfare in the European Union* (PE 583.114, 2017) kommt zu dem Schluss, dass »most kinds of animals kept in the EU are not covered by legislation, including some of the worst animal welfare problems, so a general animal welfare law and specific laws on several species are needed.«
- 18 Artikel 25.2.
- 19 Vorschlag für eine Richtlinie über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden (COM 2013/892 vom 18. Dezember 2013) sowie Vorschlag für eine Richtlinie über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren (COM 2013/893 vom 18. Dezember 2013).
- 20 Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden [P8_TA(2015)0285].
- 21 EU Verordnung 2015/2283 über neuartige Lebensmittel vom 25. November 2015.
- 22 Siehe dazu auch den Artikel »Klonen für Lebensmittel« in: *du und das tier* 3/2011, S. 35.
- 23 FDA Consumer Health Information vom 19. November 2015 sowie Health Canada: AquAdvantage Salmon vom 19. Mai 2016.
- 24 Dazu W. Apel: Käfighaltung und doch ein Ende? Vom Sinn und Widersinn europäischer Tierschutzpolitiken. In: *Der kritische Agrarbericht* 2000, S. 196–201.
- 25 Dazu ausführlich I.I.H. Offor and J. Walter: GATT Article XX(a) permits otherwise trade-restrictive animal welfare measures. In: *Global Trade and Customs Journal* 4, 2017, pp. 158–166.
- 26 So auch P. Stevens: The impact of the World Trade Organisation rules on animal welfare. In: P. Sankoff and S. White: *Animal Law in Australasia*. Federation Press 2009, Updated Version 2015.
- 27 Artikel 13, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Im Wortlaut: »Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedstaaten den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung; sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das regionale Erbe.«



Thomas Schröder
Präsident Deutscher Tierschutzbund e.V.

In der Raste 10, 53129 Bonn
www.tierschutzbund.de